

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2011**

A. Kostenarten; Einzelplan 7 des Verwaltungshaushalts

Bezeichnung		Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR	Ansatz 2009 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	0	0	0
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	705.621	706.000	721.000
3.	Abschreibungen	427.900	397.622	385.356
4.	Erschwererbeiträge für Wasserverbände	14.100	14.100	14.100
5.	Abwasserabgaben an das Land	9.165	27.800	0
6.	Verwaltungskosten	59.586	58.706	57.555
Gesamtkosten der Entwässerung		1.216.372	1.204.228	1.178.011

Erläuterungen:

zu 1.: Zinsen fallen nicht an. Die Restbuchwertsumme der Entwässerungsanlagen auf Anschaffungsbasis ist aufgrund der jährlichen Abschreibungen geringer als die Summe der Finanzierungsmittel aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuwendungen des Landes NRW.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 705.621 EUR für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR	Ansatz 2009 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	499.621	500.000	450.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	20.000	20.000	20.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.000	6.000	6.000
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	140.000	140.000	150.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	40.000	40.000	25.000
Einführung der getrennten Regenwassergebühr	0	0	70.000
Gesamtkosten	705.621	706.000	721.000

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2011: 499.621 € lt. Berechnung des Lippeverbandes

Die Kosten teilen sich auf in Finanzierungslasten (Zinsen und Tilgung) für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage in Höhe von rd. 300.000 € und Betriebs- und Unterhaltungskosten ca. 199.621 €.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2011: 140.000 €, davon entfallen auf

Kanalspülung: 30.000 €; nach dem Spülplan werden die Kanäle in der nördlichen und südlichen Ortshälfte alle 2 Jahre im Wechsel gespült.

Kanaluntersuchung und -sanierung: 110.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal - SüV Kan) vom 16.01.1995 hat die Gemeinde Havixbeck das Kanalnetz auf Zustand und Funktionsfähigkeit zu überwachen. Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Abwasseranlagen ergibt sich aus dieser Verordnung. Die erstmalige Zustandserfassung des Kanalnetzes durch Kanalfernsehuntersuchung wurde im Jahr 2004 abgeschlossen.

Gemäß der vorgenannten Vorschrift sind nach Abschluss der Ersterfassung zukünftig jährlich 5 % der Kanäle auf ihren Zustand zu überprüfen, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre. Der jährliche Aufwand wird mit rd. 10.000 € veranschlagt.

Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2011: 40.000 €

Aktualisierungsarbeiten am Kanalkataster (Nachvermessung von Kanalstrecken, Bestandserfassung von Kanalschächten und Sonderbauwerken, Einarbeitung der Daten) als Grundlage zur Erstellung des Generalentwässerungsplanes sowie Kanalsanierungsmaßnahmen.

zu 3.:

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Das ist der Preis, der zum Bewertungszeitpunkt 31.12.2009 für die Erneuerung der vorhandenen Abwasseranlagen hätte gezahlt werden müssen. Die Ermittlung der Preise erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im Jahr 2009 um durchschnittlich 1,6 % gestiegen. Die Summe der Abschreibungen beläuft sich auf 427.900 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Betrag um 30.278 €. Folgende Abwassermaßnahmen sind betriebsfertig hergestellt und werden jetzt abgeschrieben: Schmutz- und Regenwasserkanäle im Baugebiet Habichtsbach, Schmutzwasser-Verbindungssammler Baugebiet Habichtsbach - Walingen, Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Hohenholter Straße.

zu 4.: Erschwererbeiträge nach versiegelter Fläche und Einleitungsmengen

zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage

zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 59.586 EUR veranschlagt (+ 1,5% gegenüber 2010). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 54.486 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs IV, Bau, Planung, Verkehr und Liegenschaften wird mit 44.157 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 10.329 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.100 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort wo dies nicht möglich ist nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet. Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	499.621	426.626	72.995
Pumpwerke und Kompressoren	20.000	19.000	1.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.000	5.500	500
Kanalspülung	30.000	15.000	15.000
Kanalunterhaltung	110.000	55.000	55.000
Ingenieurleistungen	40.000	20.000	20.000
Einführung getr. Gebühr	0	0	0
Erschwererbeiträge	14.100	5.458	8.642
Abwasserabgabe	9.165	9.165	0
Verwaltungskosten	59.586	35.561	24.025
Kompensation für Regenrückhaltung	0	0	0
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	95.753	52.386	43.367
Schmutzwasserkanäle	125.011	125.011	0
Regenwasserkanäle	155.625	0	155.625
Pumpwerke	34.931	33.196	1.735
Regenbecken	16.580	0	16.580
Gesamtkosten	1.216.372	801.904	414.468
		65,93%	34,07%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0
Ausgleich der Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2008	44.772	22.386	22.386
Gebührenbedarf	1.169.600	777.518	392.082

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die gebührenrelevanten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Einwohnergleichwerte (EG) zu verteilen. Die EG setzen sich zusammen aus den gemeldeten Einwohnern und den für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen festgesetzten EG. Auf der Grundlage der aktuellen Veranlagungsdaten werden für die Berechnung des Gebührensatzes 12.044 EG zugrunde gelegt.

Danach ergibt sich für 2011 eine neue Schmutzwassergebühr von 64,56 € je EG.
Die zurzeit gültige Gebühr beträgt 59,40 € / EG.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die aktuelle abflusswirksame Gesamtfläche ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,32 € je qm abflusswirksamer Fläche. Die aktuelle Gebühr beträgt 0,29 €.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf	777.518	392.082
Einwohnergleichwerte aktueller Stand	12.044	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.211.948
	€	€
Schmutzwassergebühr je EG/Jahr	64,56	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,32

Aufgestellt:

Havixbeck, 09.11.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Röttger

	Kalkulation		Betriebsabrechnung			
	Haushalts- stelle Nr. 7000.	öffentliche Abwasser- anlage EUR	öffentliche Abwasser- anlage EUR	abzügl. des (betriebs-) periodenfremden Ertrags/Aufwands EUR	zuzügl. des in anderen Rechenungsperioden erfassten Aufwands/Ertrags EUR	Summe EUR
Einnahmen						
Entwässerungsgebühren	110.0000.9	820.114,00	822.911,27			822.911,27
Erstattung Schmutzwasserabgabe	157.0000.2	162.308,00	160.966,00			160.966,00
Kostenerstattung für Strassenentwässerung	169.0000.6	198.748,00	168.748,00			168.748,00
Kostenerstattung für Kläranlagenbenutzung	169.0100.9	3.000,00	3.000,00			3.000,00
Zinsen aus der Sonderrücklage	207.0000.7	3.000,00	6.363,51			6.363,51
Abwasserbeseitigung			0,00			0,00
Zuführung aus der Sonderrücklage	280.0000.5					
Summe Einnahmen		1.187.170,00	1.161.988,78			1.161.988,78
Ausgaben						
Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	501.0100.5	675.000,00	616.206,64	12.204,19	16.342,68	620.345,13
Strom, Wasser	540.0100.1	6.000,00	6.101,01	463,77		5.637,24
Abwasserabgabe	640.0000.2	32.500,00	33.336,00			33.336,00
Verwaltungskostenerstattung	679.0000.6	61.105,00	61.105,00			61.105,00
Abschreibungen	680.0000.X	382.971,00	382.971,00			382.971,00
Erschwererbeiträge an Wasserverbände	713.0100.6	14.100,00	13.821,61			13.821,61
Summe Ausgaben		1.171.676,00	1.113.541,26			1.117.215,98
Jahresergebnis						44.772,80

**1. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck
vom ... 12. 2010**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 380), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2007 S. 708) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 09.12.2010 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt je Einwohnergleichwert jährlich

- für das Jahr 2009	55,32 €
- für das Jahr 2010	59,40 €
- ab dem Jahr 2011	64,56 €

Ein Abschlag in Höhe von 4,92 € je EG wird pauschal für die Grundstücke gewährt, von denen die Gemeinde unentgeltlich elektrischen Strom für den Betrieb der Abwasserpumpstation erhält.

§ 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche i.S.d. Abs. 1

- für das Jahr 2009	0,34 €
- für das Jahr 2010	0,29 €
- ab dem Jahr 2011	0,32 €

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.